

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 3 7 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
08.11.2021

Federführung:
Dezernat VI, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 10.000
Euro**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Dezember 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Geldspenden	150.000,00 Euro
• Sachspenden (Haushalt-neutral)	0,00 Euro
• Sponsoring	0,00 Euro
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

**10 Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach
§ 78 Gemeindeordnung über 10.000 Euro
Beschlussvorlage 0337/2021/BV**

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Uhrzeit (nach 23:00 Uhr) kommen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses überein, diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr zu behandeln.

Die Vorlage geht daher ohne Vorberatung und Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in den Gemeinderat.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: nicht behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde - und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall dem Haupt - und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot) Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!